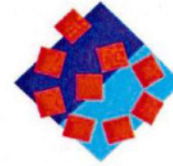


Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis
 Untere Umweltschutzbehörde



Datum der Überwachung:	06.07.2023
Dauer der Überwachung:	2,25 Stunden (davon 1 Std. vor Ort)
Art der Überwachung: angemeldet/unangemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Anlagenbezeichnung:	Wasserwerk
Betreiber:	AVU AG
Standort:	Heilenbecker Talsperre 2 58256 Ennepetal
Zuständige Überwachungsbehörde:	Ennepe-Ruhr-Kreis - untere Umweltschutzbehörde
Beteiligte Behörde(n):	untere Wasserbehörde
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Umweltüberwachung mit Schwerpunkt: vorbeugender Gewässerschutz (AwSV, Abwasser)
Grundlage der Überwachung:	Umweltinspektionserlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.05.2015 (17.9.2017) und § 93 Landeswassergesetz NRW
Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	
Bemerkungen:	

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.